

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 71 (1994)

**Artikel:** Die Schaffhauser Landvögte im Tessin  
**Autor:** Bächtold, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1002770>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Die Schaffhauser Landvögte im Tessin

---

KURT BÄCHTOLD

### Die Hilfspflicht im Bundesvertrag

Durch den ersten Bundesvertrag vom 1. Juni 1454 erhielt die Stadt Schaffhausen die Rechtsstellung eines zugewandten Ortes und den militärischen Schutz der Eidgenossen. Sie war ihrerseits hilfspflichtig, hatte aber keinen Anteil an den gemeinsam eroberten Gebieten, an den Gemeinen Herrschaften. Fortan boten schriftliche Mahnungen die Schaffhauser zur Hilfeleistung auf, so zum Feldzug in den Thurgau und gegen Karl den Kühnen in den Burgunderkriegen. Uri und Unterwalden hatten sich geweigert, dem Bündnis mit Schaffhausen beizutreten, weil sie keine Bindungen jenseits der Rheingrenze eingehen wollten.<sup>1</sup>

Nach dem Abschluss der Burgunderkriege wechselte die eidgenössische Aussenpolitik ihre Richtung. Von Bern ging die Initiative an die inneren Orte über, an die Urner, die nach Süden blickten und ihre Bundesgenossen in die Kriege gegen den Herzog von Mailand hineinrissen. Als im Spätjahr 1478 die Offensive begann, erhielt Schaffhausen das Aufgebot und entsandte das von der eidgenössischen Tagsatzung festgelegte Kontingent. Bald nach dem siegreichen Ende des Feldzugs traf aus Altdorf eine Dankes- und Neujahrabsbotschaft an die «getrüwen lieben Pundgnossen» von Schaffhausen ein. Es heisst darin: «Und als wir denn mit unnser panner und macht wider die herrschaft Meyland, unnser find, gezogen, deshalb ir unns so trülich und ungesumt zuogezogen sind mit den üwern, die sich by uns so gepürlich gehalten ... Wir wollen aber des niemer vergessen.»<sup>2</sup> So waren denn im Jahr 1479 alle Voraussetzungen geschaffen für die *Erneuerung* des *Bündnisses*, dem sich nun auch Uri und Unterwalden anschlossen. Noch erreichte die Stadt Schaffhausen die völlige Gleichstellung im Bund und das

---

1 Kurt Bächtold, Schaffhausen als zugewandter Ort, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 31, 1954, 71–131.

2 Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1,163.

Vertretungs- und Stimmrecht an der eidgenössischen Tagsatzung nicht, doch wuchs der zugewandte Ort mehr und mehr in die Eidgenossenschaft hinein, bis nach der Bewährung im Schwabenkrieg am 10. August 1501 die Aufnahme als gleichberechtigter und ewiger Bundesgenosse erfolgte.

## Die Gewinnbeteiligung

In der Schaffhauser Geschichtsschreibung wird die Auffassung vertreten, der Beitritt des bisher zugewandten Ortes ins ewige Bündnis sei lediglich einer *Rang erhöhung* gleichgekommen.<sup>3</sup> In der Tat enthält die Urkunde vom Jahr 1501 im Vergleich mit dem Bundesbrief von 1454 nicht viel Neues. Immerhin brachte sie den Schaffhausern eine materielle Neuerung, die in der Folgezeit von Bedeutung werden sollte. Sie bestimmte im Hinblick auf kommende Feldzüge: «Was dann in solichen kriegen oder reysen, darin wir mit unseren pannern oder vennlinen by einanderen sind, an lannden, an lütten, stetten oder schlossen, zinsen, renten, zöl len oder andern herlichkeiten mit der hilff gottes durch sy oder unns ye ingenommen oder erobert werde ..., daran sollen sy als ein ander ort unser Eidgenossenschaft under unns nach antzal iren teil nemen.» Schaffhausen erhielt Gewinnbeteiligung.

Im Jahr 1501 standen die Eidgenossen auf der Höhe ihrer Grossmachtpolitik, eine kurze Periode, die 1515 mit der Niederlage bei Marignano ein jähes Ende fand. Im Vordergrund stand die Sicherung der Gotthardroute.

## Passpolitik

Jeder Passstaat strebt darnach, beide Abhänge des Gebirgsübergangs unter seine Kontrolle zu bringen. Längst war der Passweg über den Sankt Gotthard der Reuss und dem Tessin entlang zur kürzesten Verbindung zwischen Deutschland und Italien geworden. Für den Handelsverkehr wie für Truppenverschiebungen waren die Zugänge begünstigt durch die weit in die Zentralalpen hineinreichenden Wasserstrassen, im Norden durch den Vierwaldstättersee mit dem fjordartigen Urnersee, im Süden durch den Langensee. Bald nach 1200 war die Begehbarmachung der Schöllenenschlucht durch den Holzsteg und die «stiebende Brücke» um die Kirchbergfelsen ins Urserental erfolgt.

Die Stadt Schaffhausen, an einer Transitachse von Deutschland nach der Lombardei und nach Rom gelegen, war von Anfang an am Schicksal des Gotthardpasses interessiert. Die Anwesenheit von Schaffhauser Kaufleuten in Como ist bereits im Jahr 1228 bezeugt, denn durch die Produktion und den Export von Leinwand hatte

---

<sup>3</sup> Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Thayngen 1945, 155.

das Wirtschaftszentrum am Hochrhein den Anschluss an die internationale Wirtschaft gefunden.<sup>4</sup> Selbst in der Zeit der Glaubenskonflikte bezahlte Schaffhausen regelmässig Beiträge an das von Kapuzinermönchen geführte Hospiz auf dem Sankt Gotthard.<sup>5</sup> Je und je haben dort Schaffhauser Reisende Unterkunft gefunden. Wirtschaftliche Gründe waren es, welche die Männer aus den Urkantonen bewogen, über den Gotthard zu ziehen und sich mit den Herzögen von Mailand um den Besitz der Talschaften jenseits der Berge herumzuschlagen. Die Bauern aus der Leventina standen ihnen bei, als sie gegen Bellinzona herniederstiegen, nicht als beutegierige Raufbolde, sondern besorgt um die Sicherheit der Wege, auf denen Vieh und Käse in die Lombardei befördert wurden und Getreide und Wein heraufkamen. In wechselvollen Kämpfen erwarben die Urner das Protektorat über die Leventina. Gemeinsam mit Schwyz und Nidwalden regierten sie in der Riviera und im Bleniotal und bauten Bellinzona zur starken Festung aus.

## Der Feldzug von 1512

Als Frankreich im Jahre 1509 auf die Erneuerung der Allianz mit den Eidgenossen verzichtete, griff der Walliser Staatsmann und Diplomat Kardinal Schiner ein und brachte das Bündnis mit Papst Julius II. zustande. Drei Jahre später zog ein eidgenössisches Heer, die Schaffhauser geführt von Hauptmann Alexander Stockar, nach Oberitalien und vertrieb mit wuchtigen Schlägen die Franzosen aus dem Herzogtum Mailand. Als Lohn für die Wiedereinsetzung des Herzogs Massimiliano Sforza forderten und erhielten die Eidgenossen die tessinischen Herrschaften *Lugano* (Lauis), *Locarno* (Luggarus), *Mendrisio* (Mendris), *Vallemaggia* (Manttal, Maiental) sowie das *Eschental* mit Domodossola, das aber nach der Niederlage von Marignano wieder verloren ging. Die anderen vier Ämter blieben im Besitz der Eidgenossen, obwohl ihnen König Franz I. von Frankreich beim Friedensschluss 300 000 Kronen dafür anbot.

Zu den Orten, die entschieden die Verzichtpolitik und Geldentschädigungen ablehnten, zählte Schaffhausen. Gottlob haben sich die Schweizer für einmal nicht vom Gold blenden lassen und das herrliche Wein- und Kastanienland behalten, jubelte der Wanderer, Kunstmäzen und Schriftsteller Hans Schmied, der die Schönheit jener Gegenden in geradezu enthusiastischen Tönen pries.<sup>6</sup> Damit wurde der Grundstein unserer heutigen viersprachigen Schweiz gelegt.

---

4 Schib<sup>3</sup> 46.

5 Eduard Imthurn – Hans Wilhelm Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, (4) 225 (12. Februar 1561).

6 Hans Schmied, Tessiner Sonnentage, Frauenfeld 1929, 215.

## Das Kondominium der zwölf Orte

Zwölf Orte waren die gemeinsamen Besitzer der südlichen Herrschaften im Tessin. Appenzell blieb von der Mitregierung ausgeschlossen, da es 1512 noch als zugewandter Ort galt. Zusammen mit den elf anderen Ständen regierten die Schaffhauser bis 1798, 286 Jahre lang, im Tessin. Die liberale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat die Gewohnheit, die eroberten Territorien als Untertanengebiete zu behandeln, als «schweizerischen Sündenfall» betrachtet. Allein die Eidgenossen jener Zeit dachten nicht ideologisch, sondern machtpolitisch. Ihnen ging es darum, das Vorland des Gotthardpasses als Glacis unter Kontrolle zu behalten.

Das Kondominium der zwölf Orte bestand aus den vier Vogteien *Lauis* mit 320 km<sup>2</sup>, *Luggarus* mit 698 km<sup>2</sup>, *Mendris* mit 103 km<sup>2</sup> und *Maintal* mit 599 km<sup>2</sup>. Die Landvogtei Maintal gliederte sich in zwei Gerichtsbezirke mit besonderen lokalen Rechten, die eigentliche Vallemaggia mit Cevio als Hauptort und das Lavizzaratal mit dem Gerichtssitz Sornico. Zum Vergleich sei daran erinnert, dass der Kanton Schaffhausen 298 km<sup>2</sup> umfasst. Die Einwohnerzahlen betrugen im 18. Jahrhundert, als die ersten genaueren Zählungen vorgenommen wurden, rund 30'000 in Lauis, 17'800 in Luggarus, 9000 in Mendris und 6500 im Maintal.<sup>7</sup> Die vier Vogteien bildeten nie eine Einheit. Jede behielt ihre besonderen Verfassungen und Statuten, die im wesentlichen die Rechte, Pflichten, Beamtenorganisation und Privilegien zur Zeit der Übernahme durch die Eidgenossen festhielten und von den regierenden Ständen nur den Zeitbedürfnissen entsprechend abgeändert und erweitert wurden.<sup>8</sup>

### Die ennetbirgischen Vogteien

Die Eidgenossen traten im Jahr 1512 in die erworbenen oder eroberten Rechte ein, die damals die *volle Landeshoheit* bildeten: Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Mannschaftsrecht, Münzrecht, Steuerrechte, Regalien, Zölle und das *ius homagii*, das Recht, von den Untertanen den Huldigungseid abzunehmen. Es waren dieselben Zuständigkeiten, wie sie die Stadt Schaffhausen über ihre Landschaft ausübte, die als die «*hiesigen* Vogteien» bezeichnet wird, während die Gemeinen Herrschaften im Tessin die «*ennetbirgischen* Vogteien» genannt werden.

7 Otto Weiss, Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 7), Zürich 1914, 176.

8 Im Schaffhauser Staatsarchiv werden sechs Bände von «Decreten und Statuten samt denen von hohen Oberkeiten zwölf loblich regierenden Ständen gnädig ertheilten Freyheiten und von lobl[ichen] Sindicaten gemachten Ordnungen und Satzungen» aufbewahrt. Diese Rechtsammlungen wurden 1782 bis 1787 von Johann Philipp Kuzel abgeschrieben, in gutes Deutsch übersetzt und vom Landschreiber Franz von Beroldingen vidimierte. Ein unbekannter Tessiner Künstler schmückte sie mit Wappenbildern aus.

Wie das Schaffhauser Untertanengebiet im Klettgau und Hegau wurden die Tessiner Herrschaften durch *Landvögte* verwaltet. Jeder der zwölf beteiligten Stände sandte im Turnus auf je zwei Jahre einen Gouverneur als Vertreter der Obrigkeit in die ennetbirgischen Vogteien, so dass Schaffhausen alle sechs Jahre einen Balivo oder Landvogto, wie er im Tessin betitelt wurde, zu ernennen hatte.<sup>9</sup>

## Das Syndikat

Die eidgenössischen Orte liessen ihre Vögte im Tessin nicht unkontrolliert schalten und walten. Jedes Jahr reiste eine Aufsichtskommission, das Syndikat, über den Gotthard und tagte während zwei bis drei Wochen in Lugano, hernach etwa sieben Tage in Locarno. Sie hatte die Aufgabe, die Verwaltung der Landvögte und der anderen Beamten zu überprüfen, Audienzen zu erteilen, eingegangene Appellationen zu behandeln, die Rechnungen zu kontrollieren und allfällige Überschüsse zuhanden ihrer Regierungen entgegenzunehmen. Für diese Aufsichtsbehörde ernannte jeder eidgenössische Stand einen Syndikator oder *Ehrengesandten*.

Wenn an einen Landvogt in Abwesenheit des Syndikats eine Frage herantrat, die er nicht selber entscheiden wollte oder gemäss seinen festgelegten Kompetenzen nicht entscheiden durfte, hatte er sich an die *Provisionalorte* zu wenden, die aus Uri, Luzern, Zürich und dem Ort bestanden, aus dem der Balivo gerade kam. Für sie führte der eidgenössische Vorort Zürich mit seiner am besten ausgestatteten Kanzlei den schriftlichen Verkehr, wie auch der Zürcher Vertreter Vorsitzender des Syndikats war. Für Fragen von grundsätzlicher Bedeutung blieb die *Tagsatzung* selber zuständig, die in Krisenzeiten nur noch durch die Gemeinen Herrschaften zusammengehalten worden ist.

## Die Wahl der Landvögte

Wen hat die Republik Schaffhausen als Landvogt und Syndikator ins Tessin gesandt? Die Antwort auf diese Frage ist nicht nur von familiengeschichtlichem Interesse, sie gibt auch Einblick in die soziale Zusammensetzung der Schaffhauser Oberschicht im Zeitalter des Stadtstaates und über Wandlungen der Zunftverfassung von 1512 bis 1798. Als Hauptquelle für die folgenden Namenlisten dient das Regimentsbuch Trippel, das ausser den Namen und der Amtszeit aufschlussreiche Notizen über Herkunft, Laufbahn und Verwaltungstätigkeit der Vögte enthält.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Regiment A 1,241: «Bericht von den vier ennetbirgischen Landvogtheyen, wie dieselbige der Ordnung nach von den 12 Orthen bevogtet werden.» Die Reihenfolge änderte während der 286 Jahre nie.

<sup>10</sup> Regiment<sup>9</sup> 242–243.

*Lugano (Lauis)*

Wilhelm Büchelmann	1536–1538
Rochius Mosmann	1560–1562
Jacob Hünerwadel	1584–1586
Rüger Im Thurn	1608–1610
Hans Georg Ott	1632–1634
Friedrich Peyer	1656–1658
Dietegen Ringk von Wildenberg	1680–1682
Johann Conrad Peyer	1704–1706
Johann Rudolf Speisegger	1728–1730
Georg Michael Stokar	1752–1754
David Hurter	1776–1778

*Locarno (Luggarus)*

Thomas Spiegelberg	1528–1530
Caspar Stierli	1552–1554
Jacob Rudolf	1576–1578
Heinrich Ramsauer	1600–1602
Caspar Peyer	1624–1626
Hans Jakob Stokar	1648–1650
Christoph Stokar	1672–1674
Johann Christoph von Waldkirch	1696–1698
Georg Heinrich Oschwald	1720–1722
Johann Conrad von Mandach	1744–1746
Johann Jakob Schmid	1768–1770
Bernhardin Oechslin	1792–1794

*Mendrisio (Mendris)*

Conrad Ermatinger	1538–1540
Bartholomäus Oschwald	1562–1564
Jacob Rudolf	1586–1588
Bernhardin Schreiber	1610–1612
Caspar Peyer	1634–1636
Hans Stokar	1658–1660
Conrad Braun	1682–1684
Hans Conrad Griesser	1706–1708
Hans Jacob Frey	1730–1732
Johann Ludwig Peyer	1754–1756
Lucas Peyer	1778–1780

## Vallemaggia (Maintal)

Johann Hagn von Harthausen	1520–1522
Jacob Hünerwadel	1544–1546
Martin Bucher	1568–1570
Sebastian Abegg	1592–1594
Samuel Oschwald	1616–1618
Hans Jacob Oschwald	1640–1642
Hans Conrad Peyer	1664–1666
Hans Conrad Ziegler	1688–1690
Johann Georg Ott	1712–1714
Johann Leonhard Deggeller	1736–1738
Johann Georg Ott	1760–1762
Johann Caspar Schelling	1784–1786

## Vertreter der Oberschicht

Das Verzeichnis der Schaffhauser Landvögte und Syndikatoren bringt keine Überraschung. Auch der Stadtstaat Schaffhausen machte nach der Reformation die allgemeine Entwicklung zum Absolutismus und zum Gottesgnadentum der Regierungen mit. Hinter der Fassade der Zunftdemokratie vollzog sich der Übergang zur Oligarchie und zur Ausbildung einer *Oberschicht* wohlhabender Familien, die den Staat beherrschten und die einträglichen Ämter und Ehrenstellen an sich zogen. Die politische Gewalt konzentrierte sich in den Händen des Kleinen Rates mit 24 Mitgliedern, der Gnädigen Herren, die beim Fehlen der Gewaltentrennung in den Besitz einer ausserordentlichen Machtfülle gelangten und den Grossen Rat, die Vertretung der einfachen Handwerker, mehr und mehr ausschalteten. So wundert es uns nicht, dass wir unter den Landvögten im Tessin, namentlich in Lugano und Locarno, vorwiegend den Namen begegnen, die auch in Schaffhausen selber das Regiment stellten. Sie sassen im Kleinen Rat oder waren sogenannte Ratsverwandte, Schwiegersöhne und Vettern der Ratsherren.

Wahlkörper und Wahlverfahren waren von Ort zu Ort verschieden. In den Ländororten war es die Landsgemeinde, die den Landvogt und den Syndikator bestellte. Wer das Amt erhalten wollte, musste die Wähler für sich gewinnen. Er musste «praktizieren», hohe Summen auslegen, die teils in die Staatskasse, teils in die Taschen der Stimmberechtigten flossen. Die Bezahlung von Trinkgelagen und Schmiergeldern war an der Tagesordnung. Solche Missbräuche hatten zur Folge, dass die Landvögte ihre Tessiner Untertanen während der nur zweijährigen Amtszeit ausquetschen mussten, um die ausgelegten Beträge wieder einzubringen.<sup>11</sup>

11 Weiss<sup>7</sup> 36. Der Verfasser legt für das 18. Jahrhundert «Preislisten» vor. In Schwyz bezahlte der

## Das Schaffhauser Wahlverfahren

In Schaffhausen erfolgte die Ernennung der Landvögte durch den *Kleinen Rat*. Formell wurden die vakanten Stellen ausgeschrieben und in den Zunfthäusern publiziert, doch fiel die Wahl in der Regel auf die Angehörigen jener Geschlechter, deren Wappen die Patrizierhäuser an der Vordergasse, in der Vorstadt oder am Herrenacker zieren. Die Ausschreibeformel blieb sich über die Jahrhunderte hinweg nahezu gleich und lautete beispielsweise für die Landvogtei Maintal am 3. Juli 1639: «Dieweil auf St. Johannis Babtistae des von Gott erwartenden 1640. Jahres die ennetbirgische Landvogtthey Maynthal vacierend und ledig werden wirt, dahero dan einen anderen Landvogt nach gemeltem Maynthal zu erwelen die Notwendigkeit und gepflogene Ordnung erforderen thut, alss seyen Unser Gnedig Herren, Burgermeister und Rath alhie, obangezeigte Landvogtthey mit einem qualifizierten und tugenlichen Subject auff nechstkommenden Freytag, den 12. July, wiederumb zu besetzen und zu bestellen vorhabens und bedacht. Derowegen so sollen und mögen die darumb zebitten willens sich zuvor in der Cantzley anmelden und volgents ehrengedacht Unser Gnedigen Herren ordentliche Wahl darüber gewertig seyn.»<sup>12</sup> Je schwieriger mit steigender Einwohnerzahl die Wirtschaftslage in Schaffhausen wurde und je knapper die Arbeitsplätze in Handwerk und Gewerbe, desto härter das Gerangel um Ämter und Staatsstellen. Es gibt Beispiele dafür, dass sich der Kleine Rat bei seinen Wahlentscheiden nicht allein vom Standes- und Prestigedenken, sondern auch von ökonomischen Erwägungen leiten liess. Als 1616 die Landvogtei im Maggiatal zu besetzen war, «hat nebent anderen ehrlichen Burgeren Samuel Oschwald samt seinen Verwandten uns hochflehentlich umb dieselbig angehalten.» Er bekam das Amt «us Gnade», weil er in Geschäft und Haushalt Unglück hatte und in Schulden steckte.<sup>13</sup> Es steht fest, dass auch Schaffhauser zur Sanierung ihrer Finanzen ins Tessin geschickt worden sind, was sich auf ihre Amtsführung nachteilig ausgewirkt haben mag.

## Kritik der Zünfte

Lange schon hörte man an den Zunftversammlungen die Klage, dass die ennetbirgischen Vogteien der Schaffhauser Staatskasse, dem Säckelamt, nichts oder zu wenig einbrächten und dass bei den Wahlen der Landvögte durch den Kleinen Rat

---

Aspirant für die Landvogtei Laus 1800 Gulden, für Luggarus 612, für Mendris 450 und für Maintal 300 Gulden in die Landeskasse, in Uri, Obwalden, Nidwalden und Glarus nicht viel weniger. Weiss kommt zum Schluss, dass die Landvöge aus einigen Orten geradezu zur Korruption gezwungen waren, zumal sie schlecht honoriert wurden.

12 Staatsarchiv Schaffhausen, Mandate A 7,27, die übrigen Ausschreibungen in den Bänden A 2–19.

13 Aus den Akten des Prozesses gegen Samuel Oschwald, Staatsarchiv Schaffhausen, Ennetbirgische Vogteien. Albert Steinegger, Der Prozess gegen den Landvogt Samuel Oschwald, in: Beiträge<sup>1</sup> 40,1963,69–88.

Ämterpatronage getrieben werde. Als sich die beiden Ratsverwandten Junker Dietegen Ringk von Wildenberg und Junker Rüger Im Thurn im Frühjahr 1679 um das Landvogteiamt bewarben, kam es zu einer Untersuchung, ob ihre Bewerbung mit oder ohne «Mieth und Gaben» erfolgt sei. Auf den Druck der Zünfte sollten auch die Landvögte inskünftig den Eid auf die Praktizierordnung ablegen, die Bestechung und Ämterhandel verbot. Der Inhaber der einträglichen Landvogtei Lugano hatte fortan nach seiner Rückkehr an die Staatskasse 100 Dublonen abzuliefern.<sup>14</sup>

Die Ämterbestellung wurde zum Gegenstand einer immer schärferen Kritik seitens der Zünfte. Tief wurzelte das Gefühl, dass durch das Entstehen einer Oberschicht und die Machtsteigerung des Kleinen Rates die Handwerker ihre alten Freiheits- und Mitspracherechte eingebüßt hätten. «Es soll von einer jeden Zunft einer erwehlt werden, die Archive zu durchsuchen und die burgerlichen Freyheiten auf alle Zünfte geben», verlangten die Becken in einer Beschwerdeschrift. Und die Rebleute: «Es soll in der Cantzley ein Buch aufliegen, darin die Burger ihre Freyheiten begriffen. Dasselbige soll man alle Jahr auf den Zünften ablesen.»<sup>15</sup> Die Erinnerungen und Sehnsüchte der Stadtburger wie der Bauern auf der Schaffhauser Landschaft gingen hinter das absolutistische Zeitalter zurück.

## Die Reform des Jahres 1688

Eine krasse Bestechungsaffäre und der Aufstand der Zunftbürger führte zur Staatskrise und Verfassungsreform des Jahres 1688, zum Sieg des demokratisch-mittelständischen Gedankens über den absolutistischen, zur Beschränkung der Macht des Kleinen zugunsten des Grossen Rates. Die Zünfte erhielten das Recht zu jährlichen Eingaben, die von der Regierung behandelt und beantwortet werden mussten. Als *Gravamina* (Beschwerden) legten sie die Finger auf Mängel und Missstände, auf Verletzungen der Gesetze und kamen dem heutigen Referendum gleich. Als *Desiderien* (Begehren) regten sie Verbesserungen im Sinne von Initiativen an. Diese Instrumente wirkten sich als Werkzeuge selbstsüchtiger Zunftpolitik aus und hatten einen schlechten Einfluss auf die Verwaltung des Staatstaates Schaffhausen und seiner Vogteien.

Mit den ennetbirgischen Ämtern befassten sich mehrere Artikel des neuen «Fundamentalgesetzes». Die folgenschwerste Neuerung war, dass die Landvögte im Tessin wie auch in Neunkirch durch das *Los* bestimmt werden sollten. Dieses uns kaum mehr verständliche Verfahren, öffentliche Stellen nicht nach Eignung und Verdienst, sondern durch das blinde Los und das Walten des Zufalls zu besetzen, war als Notbremse gegen Bestechung, Ämterkauf und Korruption bereits

14 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle 138,390–391.

15 Kurt Bächtold, Wandlungen der Zunftverfassung, in: Beiträge<sup>1</sup> 38,1961,66–70.

in anderen Orten eingeführt worden und lässt sich nur erklären aus dem Glauben, dass bei der Ballotierung (Verlosung) Gott und die Vorsehung selber die Hand im Spiel hätten.<sup>16</sup>

## Die Verlosung

Nach der neuen Bestimmung hatte jede der zwölf Zünfte unter den Anwärtern die Verlosung durchzuführen. Die Ermittelten wurden auf einen bestimmten Termin ins Rathaus an der Vordergasse aufgeboten, wo vor dem Grossen und dem Kleinen Rat in gemeinsamer Sitzung zuerst die Reihenfolge ausgelost wurde, in welcher die Kandidaten «in den Wahlsack zu langen befügt seyen». Darin lagen zwölf Kugeln, elf schwarze und eine vergoldete. Wer die goldene herauszog, war Landvogt im Tessin. Er hatte sogleich zwei Bürgen zu stellen, deren «Standhaftigkeit», das heisst Vermögen, genau überprüft wurde. Sie waren im Fall finanzieller Verfehlungen haftbar.

Natürlich versuchte die Regierung, die Nachteile und Schäden dieses Systems zu mildern. Sie fügte den Publikationen der Landvogteistellen den Zusatz bei: «Indeßen lassen Unsere Gn[ädigen] Herren u[nd] Oberen dero l[iebe] Verburgerte wohlmeinend erinnern und verwarnen, daß sich keiner von denselbigen unterstehen u[nd] erkühnen solle, umm obbedeutene Landvogtey zu loößen, er habe dann die erforderliche Qualiteten».<sup>17</sup> Für Kandidaten aus der Bürgerschaft stellten sie Eignungsprüfungen in Lesen, Schreiben und Rechnen an, wobei die Beherrschung der italienischen Sprache nie verlangt wurde. Die Zünfte protestierten in ihren Grammina gegen diese Einschränkung ihrer Rechte.

Auch jetzt hörten Wahlmanipulationen und das gesetzeswidrige Praktizieren nicht auf, denn der Menschengeist und Schaffhauser Geschäftssinn sind findig. Es kamen neue Schliche auf. Kapitalkräftige Bewerber erkaufen sich die Chance zur Teilnahme an der Verlosung, indem sie ihre Zunftgenossen durch das Bezahlen exzessiver Trinkgelage von der Beteiligung abhielten. So kam es, dass auch nach 1688 die Mehrzahl der Schaffhauser Landvögte im Tessin den regierenden Familien der Oberschicht angehörte, nicht zum Nachteil der Verwaltung.<sup>18</sup>

Bis zum Untergang des alten Staates im Jahr 1798 blieb die Reformation verfasst in Kraft, doch kam es hinsichtlich der Tessiner Vogteien noch zu geringfügigen Revisionen und Änderungen.

---

16 Bächtold<sup>15</sup> 70–77. Auch in Basel wurden öffentliche Stellen und die Landvogteämter verlost. vgl. Fritz René Allemann, 25 mal die Schweiz, München 1968, 194.

17 Mandate<sup>12</sup> A 14,353 (12. April 1729).

18 Für die Tatsache, dass die sogenannten Wahlpraktiken und Bestechungen nicht aufhörten, gibt es manche Beispiele. So kam es, dass selbst für die Besetzung von Pfarrstellen in Schaffhausen die Verlosung verlangt wurde. Ratsprotokolle<sup>14</sup> 170,739–740. Mandate<sup>12</sup> A 17,12.

## Kleine Korrekturen

Anstoss erregten die unterschiedlichen Einkünfte der Landvögte. Während sie aus Lugano mit vollen Taschen heimkehrten, kamen sie im Maggiatal kaum auf ihre Rechnung. Die Zünfte verlangten einen Finanzausgleich, auch die Ratsherren selber liebäugelten mit Gehaltsaufbesserungen aus den Gemeinen Herrschaften. Sie fassten am 8. Mai 1703 den Beschluss: Wer die Landvogtei Lauis erhält, soll nicht nur den Magistratspersonen ein Sitzungsgeld und 300 Gulden in die Staatskasse bezahlen, sondern nach der Rückkehr jedem Ratsmitglied nebst dem gewohnten Kram eine Genueser Krone spendieren.<sup>19</sup> Eine Verbesserung brachte die Klausel, dass die Bewerber mindestens 25 Jahre alt sein mussten.

Im Jahre 1711 erfolgte auf die Publikation der Landvogteistelle im Maggiatal keine einzige Bewerbung, weils sie «gar so schlecht sey und kein Beneficium abwerfe», wie Bürgermeister Ott dem Rat erklärte. Darum beschloss er, jedem heimkehrenden Landvogt, wenn er das Maintal «zu sonderbarer, allhiesigen lobl[ichem] Stand zum Ruhm gereichender Reputation verwaltet», das *Spendant* zu sechsjähriger Verwaltung zu übergeben.<sup>20</sup> Nicht alle Rückkehrer haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Sonst wurden im allgemeinen die Bestimmungen der Verfassungsreform von 1688 eingehalten, doch drängte durch Gesetzeslücken immer wieder das Unkraut der Familienpolitik und Vetternwirtschaft hervor. Die letzte Wahl eines Schaffhauser Landvogts für die vakante Stelle in Locarno fand im Mai 1791 statt. Es kam zu Wahlsturbulenzen, weil der Kandidat der Beckenzunft, Johann Caspar Schelling, bereits eine Staatsstelle innehatte, aber nicht auf die Teilnahme an der Verlosung verzichten wollte. Erkoren wurde schliesslich der Professor Bernhardin Oechslin, dem das Schulgeben offenbar verleidet war.<sup>21</sup> Wenige Jahre später fegte die Revolution die Vögte samt der Losurne weg, die heute im Museum zu Allerheiligen zu sehen ist.

## Der Ritt «übers Gebirg»

In der ganzen Eidgenossenschaft galt die Wahl ins Syndikat als grosse Ehre. Der Schaffhauser Kleine Rat ernannte die «Ehrengesandten übers Gebirg» anfänglich für ein Jahr, nachher für zwei Jahre, der Amtsdauer der Landvögte entsprechend.

19 Ratsprotokolle<sup>14</sup> 162,603.

20 Mandate<sup>12</sup> A 14,122–123. Ratsprotokolle<sup>14</sup> 169,254–255. Das im 14. Jahrhundert gestiftete Spendant zur Unterstützung invalider und verarmer Bürger erhielt Einkünfte aus Grundzinsen und aus den Sammelbüchsen in den Kirchen. Sein Verwalter erzielte ein ordentliches Einkommen, vgl. Mandate A 19,19 (14. April 1780): 100 Gulden, 10 Mutt Kernen, 10 Mutt Roggen, 3 Saum 2 Viertel Wein, 12 Klafter Holz, Hühner und Eier, «ferner die Spreue für eines Ammtmans Frau Mühwaltung».

21 Ratsprotokolle<sup>14</sup> 248,644.657.660.665.

Mit der Ehrengesandtschaft betraut wurden Ratsmitglieder, die Bürgermeister selber, sofern ihr Gesundheitszustand die Reisestrapazen ertrug, gewesene Landvögte und hohe Offiziere, die in fremden Diensten reich geworden waren und gerne für einige Wochen über den Gotthard in die Sonnenstube der Schweiz ritten.

Als erster trat im Jahr 1513 Hans Ziegler die Reise an. Seine Entschädigung war bescheiden. Er erhielt ein Taggeld von 4 Schillingen, für Zehrung und Rosslohn 3 Schillinge. Ab 1532 kam eine «Verehrung» von 40–45 Pfund Haller dazu.<sup>22</sup>

Auch die Institution des Syndikats folgte der Entwicklung zum Absolutismus in ihren Schaffhauser Erscheinungsformen. So lautete ein Ratsentscheid vom Jahr 1599: «Keiner soll künftighin um die Gesandtschaft bitten, sondern U[nsere] G[nä-digen] H[erren] eine freye Wahl aus dem Raht oder der Burgerschaft haben». Der Kleine Rat begann sich aus den Fesseln alter Gewohnheiten und Rechte zu lösen.

Aus dem Jahr 1652 stammt der Entscheid, dass der Ehrengesandte, der bisher eine Pauschale von 100 Gulden erhielt und den Rest seiner Einnahmen dem Säckelamt abzuliefern hatte, fortan sämtliche Bezüge behalten dürfe, doch habe er jedem Ratsmitglied einen ordentlichen «Kram» aus dem Tessin heimzubringen<sup>23</sup>. Der Kleine Rat wurde immer begehrlicher und anspruchsvoller. Er beschloss im Herbst 1679, der Syndikator habe bei seiner Wahl jedem Ratsherrn einen Dukaten zu bezahlen und je einen Dukaten für den Kram, dem Bürgermeister das Doppelte.

## Die Wahlreform

Wie für die Landvögte brachte die von den Zünften erzwungene Verfassungsreform des Jahres 1688 auch für das Syndikat eine Änderung, eine Entmachtung des Kleinen Rates. Artikel 18 bestimmte, dass die ennetbirgische Gesandtschaft fortan wechselweise aus dem Kleinen und aus dem Grossen Rat und hernach aus der Bürgerschaft zu bestellen sei. Wahlbehörde wurden der Kleine und der Grosse Rat in gemeinsamer Sitzung.<sup>24</sup> Es war vorgekommen, dass sich ein Ratsmitglied zum Ehrengesandten ernennen liess und dann seinem Sohn oder Schwiegersohn die vielbegehrte Mission überliess. Dieser Unfug wurde abgestellt. Wenn ein gewählter Gesandter den Ritt über das Gebirge nicht selber antreten wollte oder konnte, musste von den beiden Räten ein anderer erwählt werden.

Wachsamkeit und Eifersucht der Zünfte und ihre jährlichen Gravamina sorgten dafür, dass die Bestimmungen des Reformwerks eingehalten wurden, obwohl die

22 Diese und folgende Angaben sind dem Regimentsbuch Trippel entnommen, das auch die Liste der Syndikatoren, ihre Entschädigung und weitere Fakten zum Thema enthält (Regiment<sup>9</sup> 244–246.548).

23 Regiment<sup>9</sup> 244.

24 Bächtold<sup>1</sup> 76.

Neigung zu Missbräuchen latent blieb. Scharf kritisiert wurden im Jahr 1692 zwei Ratsherren, die sich um die Ehrengesandtschaften bewarben und den Wählenden ein besonderes «Krömlin» versprachen.<sup>25</sup> Heftig reagierten die Zünfte auch, als die Ratsmitglieder Hans Conrad Peyer und Heinrich Stockar verfassungswidrig ihren Tochtermännern die Reise ins Tessin zuschanzen wollten. Ein häufiger Klagepunkt der Obrigkeit selber war die Knauserigkeit der Herren Syndikatoren hinsichtlich des vorgeschriebenen Krams.<sup>26</sup>

Die Schaffhauser ritten nicht unvorbereitet ins Tessin. Sie erhielten aus dem Archiv die vier «Bücher der Decreten und Statuten der ennetbirgischen Landvogteyen» zum Studium. In einer gemeinsamen Sitzung besprachen der Kleine und der Grosse Rat die Traktanden der bevorstehenden Syndikatsession und erteilten dem anwesenden Gesandten zu den einzelnen Sachfragen *schriftliche Instruktionen*.<sup>27</sup> Es zeigte sich dabei der gleiche Nachteil wie bei den eidgenössischen Tagsatzungen, dass mangels ausreichender Instruktionen manche dringenden Probleme nicht erledigt werden konnten und verschleppt wurden.

## Das Reisebrevier

Nützlich und nötig für den Schaffhauser Ehrengesandten war ein *Itinerar*, eine Art Reiseführer, der ihm Anweisungen und Ratschläge für sein Verhalten im Syndikat gab, von der Reiseroute bis zu den besonders einflussreichen Tessiner Honoriatoren («Sind die vornehmsten Procuratoren die Riva, Zamatz, Carneval und Maderni») und den Trinkgeldern für das Küchenpersonal, die Stallknechte und die Barbiere. Bezeichnend für die politischen Verhältnisse und das Misstrauen gegenüber dem mächtigen Nachbarkanton ist die Mahnung an unsere Abgeordneten: «Aufpassen, dass der von Zürich nicht zuviel Autorithet gebraucht!»<sup>28</sup>

Das eidgenössische Syndikat hatte sich jährlich am 10. August, am Sankt Lorenzentag, in Lugano einzufinden. Wir begleiten den Schaffhauser Ehrengesandten anhand seines Reisebreviers. Danach dauerte der Ritt vom Rhein bis an den Lugarnersee 50 1/2 Stunden, 7 bis Zürich, 5 bis Zug, 3 bis Arth, 3 bis Brunnen, 3 mit dem Schiff über den See bis Flüelen, 1 bis Altdorf, 5 bis Wassen, 2 1/2 bis Andermatt, 4 über den Pass bis Airolo, 5 bis Giornico, 6 bis Bellinzona, 3 bis Bironico, 3 bis Lugano. Als Gehilfe und Diener war dem Abgeordneten ein eigens

25 Imthurn – Harder<sup>5</sup> (5) 75.

26 Unter den Akten der ennetbirgischen Vogteien im Staatsarchiv Schaffhausen findet sich ein Verzeichnis: «Was ich auf S[ankt] Johanni, als ich Gesandter über das Gebirg war, meinen Gn[ädigen] Herren und Oberen verkramt hab». Der Kram kostete mit insgesamt 39 Positionen 95 Gulden. «Ferner hab ich 9 Dozet Handschuh verehrt und verkramt, jedes zu 4 1/2 Pfundt.»

27 Diese Instruktionen sind, wenn auch lückenhaft, im Staatsarchiv noch vorhanden, ebenso die Abschiede (Protokolle) und die jährlichen Kammerrechnungen.

28 «Competenzbüchlein und Reiseroute der Ehrengesandten über das Gebirg». (Staatsarchiv Schaffhausen, Ennetbirgische Vogteien).

besoldeter Reitknecht zugeordnet. Für die Erhabenheit der Gebirgswelt hatte unser Reisender wohl wenig Sinn; er empfand es als Erleichterung, wenn er die fürchterlichen Wasserstürze der Schöllenen- und der Tremolaschlucht hinter sich hatte. Im Gasthaus zu Bironico jenseits des Ceneri fanden sich die eidgenössischen Syndikatoren ein, um sich «zu salutieren und zu gratulieren; zu demselben kommt der Landvogt von Lauis mit aller seiner Officiantz und bewillkomnet die Herren Ehrengesandten. Es finden sich auch die Würth von Lauis ein. Mit ihnen wird abgehandelt, wieviel für den Herren Gesandten und den Diener samt 2 Pferdten bezalt werden soll».<sup>29</sup>

## Festakt in San Lorenzo

Am folgenden Morgen nach dem Frühstück stellten sich die Syndikatoren in einer bestimmten Rangordnung auf und begaben sich in feierlichem Zug hinter den Bannerträgern, Trompetern und Weibeln zur Kirche San Lorenzo hinauf, wo unter dem Vorsitz des Zürcher Gesandten die Session mit der Vereidigung der Abgeordneten und der Annahme der Tagesordnungen begann. Vereidigt wurden hier auch die Landvögte, die schworen, ihre Stellen ohne Bestechung und Schmiergelder erhalten zu haben, in vielen Fällen ein glatter Meineid. Sie gelobten, die Tessiner Untertanen in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, worauf Vertreter der Gemeinden den Huldigungseid ablegten. Am Schluss ertönte durch die Kirche der Ruf: «Evviva il nostro grazioso landfocht e gli illustrissimi deputati dei magnifici cantoni.» Auf den Plätzen der Stadt Lugano entwickelte sich am Nachmittag bis in die Nacht hinein ein Freudenfest.<sup>30</sup>

An den folgenden Tagen wurden in Mendrisio und Locarno die Landvögte von einer Abordnung des Syndikats präsentiert und die Huldigungen des Volkes abgenommen. Der Landvogt des Maggiatals reiste in seinen Wirkungskreis und nahm an den beiden nächsten Sonntagen den Treueid in Cevio (Vallemaggia) und Prato (Lavizzara) entgegen.<sup>31</sup>

Das Syndikat tagte zuerst zwei bis drei Wochen in Lugano, hernach sieben Tage in Locarno. An beiden Orten fanden die Sitzungen im Palazzo des Landvogtes statt. Die Landvögte erstatteten der Aufsichtsbehörde den Jahresbericht über die Ereignisse in ihren Herrschaften und legten Rechenschaft über ihre Verwaltung während des vergangenen Jahres ab. Es wurden Appellationen entgegengenommen, Audienzen erteilt und Rechnungen geprüft, nicht nur die Kammerrechnung der Landvögte, sondern auch die Finanzen der Klöster und der beiden Spitäler in Lauis

29 Competenzbüchlein<sup>28</sup>.

30 Im Jahr 1794 wohnte eine englische Lady, Helen Williams, dem Festakt bei. Sie schrieb, dass nur der Landschreiber, der die Eidesformeln verlas, italienisch konnte. Die Syndikatoren sprachen deutsch, ja sogar Mundart, was in den Ohren der Zuhörer barbarisch getönt habe (Weiss<sup>7</sup> 23–27).

31 Weiss<sup>7</sup> 29.

und Luggarus. Während der Anwesenheit des Syndikats blieben die Landvögte in ihrem Regiment suspendiert. Nach dem Abschluss der Arbeiten verabschiedete der Zürcher Gesandte den Kongress in Locarno mit einer Rede, deren Pathos uns heute als barocke Überspannung vorkommt.<sup>32</sup>

## Ehrengesandte auf Abwegen

Neben ihrer nicht allzu anstrengenden Kontrolltätigkeit fanden die Syndikatoren reichlich Zeit für Festivitäten und Lustbarkeiten. Beliebt waren Abstecher nach Mailand, der verlockenden Weltstadt, die auf dem Pferderücken oder in einer Sänfte erreicht wurde. Im Jahr 1588 richtete die Tagsatzung an die Stadt Schaffhausen ein Schreiben mit dem Wunsch, dem Ehrengesandten in der Instruktion zu verbieten, während der Rechnungsabnahmen ins lombardische Sündenbabel abzuschwirren.<sup>33</sup> Die Beschreibung des Basler Hans Jakob Faesch aus dem Jahre 1682 gibt ein anschauliches Bild vom Aufenthalt der Ehrengesandten im Tessin und von ihrem Treiben auch nach dem Feierabend. In dieser Schilderung macht der Schaffhauser Ehrenherr Hans Ludwig Hurter, Zunftmeister der Fischer und Mitglied des Kleinen Rates, keine gute Figur.<sup>34</sup>

Nach ihrer Rückkehr hatten die Abgeordneten vor versammeltem Grossen und Kleinen Rat Bericht (Relation) zu erstatten und die Abschiede und Rechnungen abzugeben. Es scheint, dass die Schaffhauser Ratsherren neugieriger auf den Inhalt des «Krömlin» waren als auf die trockenen Protokolle.

## Die Residenz

Über die Wahl ihres Mannes oder das Walten des blinden Loses durfte sich auch die künftige Landvögtin freuen; es war üblich, dass die Familie mit ins Tessin zog, wo sie die Rolle einer First Lady spielte. In Lugano, Locarno und Mendrisio gab es

---

32 Weiss<sup>7</sup> 14–18.

33 Korrespondenzen<sup>2</sup> 1588,28. Aus dem Jahr 1612 liegt ein begeistertes Schreiben des Ehrengesandten Gossweiler an den Kleinen Rat im Archiv. Er schildert darin, wie er in Mailand fürstlich empfangen und in einer «Gutschen» umhergeführt worden sei (Korrespondenzen 1621,54).

34 Faesch berichtet, wie die von Lugano nach Locarno übersiedelten Gesandten in Luggarus einen Wein tranken, «der etwas violenter als zu Lauis. Dahero, als wir einen Tag vor unserer Abreise beym Nachtessen mit starken Gesundheiten zuviel gethan, hat es nicht allein erbärmliche Räusche gegeben, sondern ist der Jammer erst den anderen Tag angangen, indem Herr Ehrengesandter von Schaffhausen und ich aus der Session gemüsst, und ist mir das Hertzwasser dermassen angangen, dass ich auf öffentlicher Strass zum dritten Mahl Feur geben müssen. In dem Bett hab ich mich bis auf den Mittag aufgehalten und langsam mit gutem Lufft widerum herfür gemacht und nach Mittag mit meinem kranken Herrn Collega von Schaffhausen spazieren gegangen dem See nach.»

vornehme Palazzi, in der Landvogtei Maintal wagte man es nicht, diesen Namen für den Sitz des Landvogts zu verwenden. In Cevio, dem vorderen Gericht, stand der Familie ein geräumiges, mit den Wappen der zwölf Orte geschmücktes Bauernhaus zur Verfügung. In Sornico im Lavizzaratal diente ein kleineres Gebäude eher als Gerichtshaus denn als Domizil der landvöglichen Familie.<sup>35</sup> Diese Residenzen waren möbliert, die Schaffhauser Vogtsfamilie brauchte nicht vielen Hausrat mit ins Tessin zu nehmen. Beim Wechsel fand in Gegenwart des Schreibers die Übergabe des Inventars statt, verfolgt von den wachsamen Augen der neuen Signora Baliva.

## Die Beamten

Amtsantritt, Vereidigungen und Huldigungen erfolgten im August während der Anwesenheit des eidgenössischen Syndikats. Zur Orientierung erhielt jeder neue Landvogt die sogenannten *Grise*, die knapp und leicht verständlich die wichtigsten Gesetze und Erlasse resümierten. Im übrigen waren sie, weil in der Regel der italienischen Sprache nicht kundig, in hohem Mass auf Beamte angewiesen.

Im ersten Rang standen die *Landschreiber* (landscriba, cancelliere), in jeder Vogtei einer, für Vallemaggia und Lavizzara zwei. Sie kamen aus den regierenden Ständen, wurden von der Tagsatzung auf Lebenszeit gewählt und bildeten den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht. Sie wirkten als Berater der Landvögte, führten die schriftlichen Hauptgeschäfte, dienten als Dolmetscher auch dem Syndikat und besassen selber gewisse Kompetenzen in der Justiz und in anderen Ressorts.<sup>36</sup>

Nie hat ein Schaffhauser den hohen Posten eines Landschreibers im Tessin bekleidet. Das Amt befand sich in den Händen katholischer Familien und wurde zum Erblehen. Landschreiberfamilien waren die Urner Freiherren von Beroldingen in Lugano und Mendrisio, die Keller von Luzern in Locarno. Zur Führung kleinerer Geschäfte stellten sie einheimische Substitute an, die von ihnen besoldet wurden. Jeder Landvogt ernannte für seine Regierungszeit einen *Stellvertreter* (luogotenente), der für ihn Alltagsgeschäfte in der Landsprache führte. Diese Statthalter waren durchwegs Einheimische und wurden in der Regel vom Vorgänger übernommen. Sie sollen für Bestechungsgelder und andere ungesetzliche Einnahmequellen in besonderem Mass zugänglich gewesen sein.<sup>37</sup>

Als Steuerbeamte waren die *Fiscali* tätig, zwei in Lauis, in Mendris, Luggarus und Maintal je einer. Sie hatten die Abgaben, Bussen und Gerichtsgebühren einzuziehen und in Kriminalfällen das Verhör der Angeklagten und Zeugen vorzunehmen. Alle *Fiscali* waren Einheimische, wurden aber von den eidgenössischen Ständen

---

35 Weiss<sup>7</sup> 34–35.

36 Ausführlich behandelt Weiss<sup>7</sup> 20–61 in seinen Untersuchungen über die Tessiner Zustände im 18. Jahrhundert die Funktion der einzelnen Beamten.

37 Weiss<sup>7</sup> 48–50.

ernannt. Obrigkeitliche Beamte waren noch etliche Dolmetscher, Weibel und der Scharfrichter, einer für alle vier Vogteien. Er hatte seinen Sitz in Lugano und musste die Folterungen und Vollstreckung der Todesurteile vornehmen.

Wo das Regiment der Eidgenossen aufhörte, begann die *Selbstverwaltung* der Bezirke und Flecken, die im Tessin wie in den hiesigen Vogteien in grosser Vielfalt erhalten blieb, denn die herrschenden Kantone bauten keine bedeutende und belastende Beamtenhierarchie auf. Jede Gemeinde behielt ihre Gemeindeversammlung, die im übrigen weniger vom Landvogt beaufsichtigt und beargwöhnt wurde als jene in der Schaffhauser Landschaft.<sup>38</sup>

Die Eidgenossen hatten im Jahr 1512 geschworen, die Statuten und Privilegien ungeschmälert zu halten, und jeder neue Landvogt wiederholte bei seinem Amtsantritt diesen Eid. Zwar wurden diese überlieferten Gesetze und Freiheitsrechte im Lauf der Zeit durch neue Mandate überlagert, aber sie blieben in ihren Grundzügen bis 1798 in Kraft. Nichteinmischung in kommunale Angelegenheiten war ein im allgemeinen beachtetes Prinzip der Herrschaft der Landvögte im Tessin.

## Der Landvogt als Richter

Haupttätigkeit der Landvögte war die Wahrung des Rechts und die Handhabung der Justiz, die ursprünglichste und wesentlichste Aufgabe des Staates überhaupt. In dieser Hinsicht bestand kein grosser Unterschied zwischen den hiesigen Vogteien und den ennetbirgischen. Wie in Schaffhausen war auch im Tessin die Justiz geteilt in die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. Im Gegensatz zum Landvogt von Neunkirch war aber sein Tessiner Kollege selber Malefizrichter.

Die zwölf Orte hatten sich das *Begnadigungsrecht* vorbehalten. Dazu musste jede Ortsstimme eingeholt werden, so dass sich der Schaffhauser Kleine Rat, wie die Protokolle zeigen, auch mit Tessiner Gerichtsfällen zu befassen hatte. Vor dem Rat plädierte dann ein ennetbirgischer Advokat.<sup>39</sup>

Im Fall eines Mords oder Totschlags war jeder männliche Erwachsene zum *Beifang*, zur Verhaftung, verpflichtet; das ersparte die Anstellung und die Besoldung von Polizisten. Wurde der Missetäter erwischt, bildete der Landvogt zusammen mit dem Fiscal und Tessiner Schöffen das Malefizgericht, das die Folterung und Todesstrafe verhängen konnte. Meistens entkam jedoch der Malefikant und fand bei Freunden oder Verwandten Unterschlupf. Die Untergetauchten wurden vom Landvogt bannisiert, das heisst vogelfrei erklärt.

38 In der Schaffhauser Landschaft durfte keine Gemeindeversammlung stattfinden ohne Bewilligung und Gegenwart des Land- oder Obervogts. Namentlich die Gemeinde Hallau wurde mehrfach bestraft, weil sie «hinderruggs» des Landvogts gemeindet hatte (Kurt Bächtold, Beiträge zur Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen von der Reformation bis zur Revolution, Schaffhausen 1947, 76–91).

39 Zum Beispiel am 8. September 1563 Dionis Quadriglio aus Locarno für seinen Klienten Jacobo Untani (Ennetbirgische Vogteien<sup>13</sup>)

Aus dem Mangel an Gefängnissen war das Bannisieren die gebräuchlichste Strafe, auch für Diebe und Einbrecher. Die Verbannten rotteten sich zu Banden zusammen, die das Land terrorisierten. So wurde das Banditenunwesen zum schlimmsten Übel der ennetbirgischen Vogteien. Insbesondere der Monte Ceneri war als Banditenberg berüchtigt und musste ständig durch Patrouillen bewacht werden.<sup>40</sup> Ein weiterer Missstand lag darin, dass sich die Verurteilten und Verbannten durch die Bezahlung einer Geldsumme freikaufen konnten. Sie selber oder ihre Fürsprecher reisten von Ort zu Ort und erhielten einen Geleitbrief (Salvo Condotto), den in Schaffhausen der Kleine Rat gegen hohe Gebühren ausstellte. Der nächsten Syndikatssitzung legte der Gesuchsteller die Mehrheit der Ortsstimmen vor und erreichte die Liberierung. Das Übel gipfelte darin, dass sich nur Reiche dieses komplizierte und kostspielige Verfahren leisten konnten und dass die Landvögte in Versuchung kamen, Rechtsbrecher zu bannisieren und sich daraus eine zusätzliche Einnahmequelle zu verschaffen.

Im Bereich der *niederen Gerichtsbarkeit* urteilte der Landvogt zusammen mit dem Statthalter und örtlichen Richtern in erster Instanz. Den Untertanen stand das Appellationsrecht an das Syndikat oder an die Zwölf Orte zu, wenn das Streitobjekt mindestens den Wert von 50 Kronen hatte. So kamen Appellationen sehr teuer zu stehen, und oft befanden sich die umstrittenen Gegenstände und Güter nach siegreichem Kampf in den Händen der Advokaten, nicht der gewinnenden Partei.<sup>41</sup>

Von den Geldbussen, die übliche Strafe für kleine Vergehen, durften die Landvögte einen Drittelsatz einsacken. Eine gefährliche Usanz! Nicht alle widerstanden der Versuchung, überrissene Bussen zu fällen und Malefizsachen, die an Leib und Leben bestraft werden sollten, der niederen Gerichtsbarkeit zuzuweisen, weil sie finanziellen Anteil hatten. Den Schaffhauser Gouverneuren wird das Zeugnis ausgestellt, dass sie neben den Zürchern, Baslern und Bernern im allgemeinen strenge Gerechtigkeit und Redlichkeit übten,<sup>42</sup> mit Ausnahme des Samuel Oschwald, von dem wir noch hören werden.<sup>43</sup> Von den prozesssüchtigen Tessinern wird überliefert, dass sie ausgiebigen Gebrauch von den Hintertürchen in der Justiz zu machen wussten.

40 Die Bedeutung des Banditentums tritt uns auch aus den im Schaffhauser Staatsarchiv aufbewahrten Akten vor Augen. Die Personalien der Verbrecher nebst der angesetzten Belohnung für ihren Beifang wurden auf eine Tafel geschrieben und publiziert, zuerst handschriftlich, im 18. Jahrhundert gedruckt. Es war der Schaffhauser Landvogt David Hurter in Lugano (1776–1778), der den Kampf gegen das Banditenunwesen mit aller Energie aufnahm. Er schlug den Bau von Zuchthäusern vor, um wenigstens jene nicht zu Banditen zu machen, die nur eines geringen Frevels wegen verbannt wurden.

41 In seiner Untersuchung «Über die Tätigkeit von einigen Schaffhauser Landvögten in Lugano» (Beiträge<sup>1</sup> 30, 1953, 125–138) stellt Francesco Bertoliatti fest, dass die Advokaten aus eisengürtigen Motiven die hartnäckigsten Gegner jeder Vereinfachung des Rechtsgangs waren. Der Berner Syndikator Karl Viktor von Bonstetten zählte im Jahr 1796 in Locarno mit seinen 1 050 Einwohnern nicht weniger als 33 Advokaten, die er als wahre Landplage bezeichnete.

42 Weiss<sup>7</sup> 14.

43 Steinegger<sup>13</sup> 76. Oschwald verhängte im Jahr 1618 nicht weniger als 70 Bussen im Betrag von 68 765 Kronen, was allerdings zu Klagen und zu einem Prozess gegen ihn führte.

## Die übrigen Aufgaben der Landvögte

Zur Vervollständigung des Bildes sei noch ein kurzer Blick auf die anderen Ressorts der Landvögte geworfen, ohne dass wir ihren Pflichtenkreis vollständig durchschreiten können.

Im *Steuer- und Finanzwesen* führte der Landvogt zusammen mit dem Schreiber und den örtlichen Fiskalen die Steuerlisten und war für den Einzug verantwortlich. Er hatte dem Syndikat jährlich Rechenschaft über den Stand der Magnifica Camera zu geben und die Überschüsse abzuliefern, die unter den Ehrengesandten zuhanden ihrer Obrigkeit verteilt wurden.<sup>44</sup>

Einen Überblick über die Steuern zu geben ist unmöglich, da jede Ortschaft besondere Abgaben kannte. Es kann gesagt werden, dass die Tessiner Untertanen nicht unter einem allzu schweren Steuerdruck litten; der Annuo Tributo, die Landessteuer, blieb von 1512 bis 1798 unverändert. Hingegen wurden Klagen über Willkür im Gebührenwesen laut, obwohl die Tarife in den Statuten aller vier Vogteien verankert waren. Das Zollregal gehörte den regierenden Ständen und wurde verpachtet.

Ins *Wirtschaftsleben*, in den Handel, in Handwerk und Gewerbe, mischten sich die Landvögte nur mit seltenen, von der Tagsatzung erlassenen Mandaten ein, die neben den alten Satzungen neues Recht schufen. Im Gegensatz zu Schaffhausen lag die Volkswirtschaft nicht in Zunftfesseln und hätte sich frei entfalten können, empfing aber von den Obrigkeit nur wenig Impulse. Den Vögten wird eher das passive Unterlassen als das aktive Tun zur Last gelegt.

Gross waren die Unterschiede der wirtschaftlichen Leistung. Die beiden südlichen Vogteien von Lauis und Mendris waren mit Acker- und Weinbau sehr fruchtbar, die nördlichen – mit Ausnahme des Langenseeufers – zur Hauptsache auf Viehzucht angewiesen. Dort traten die reichlich wachsenden Kastanien in die Lücke und waren ein Volksnahrungsmittel. Bei Mendrisio, Lugano und Locarno gedeihen Maulbeeräume, so dass die Produktion von Seide ein nicht unbedeutendes Erwerbsfeld war. Im Lavizzaratal wurde die Leinenweberei als Hausindustrie betrieben. Der Export von Käse, Butter, Seide, Holz, Holzkohle, Strohhüten und Fischen in die Lombardei und nach dem volksreichen Mailand blieb frei, litt aber oft unter den Kriegen im Nachbarland. Gut besucht waren die Märkte von Lugano, Locarno und Giubiasco. Um ihre Freiheit hat sich der Schaffhauser Landvogt Rüger Im Thurn grosse Verdienste erworben.<sup>45</sup>

Den Zwölf Orten gehörte das Recht, Münzen zu prägen, doch kamen in den

---

44 Weiss<sup>7</sup> 156 führt die Überschüsse von 1701 bis 1778 auf. Es wird daraus ersichtlich, dass die Zwölf Orte nur sehr geringe Einkünfte aus ihren tessinischen Landvogteien bezogen haben.

45 Bertoliatti<sup>41</sup> 137. Im Thurn starb 1617 im Alter von erst 48 Jahren und wurde im Junkernfriedhof zu Schaffhausen begraben, wo sein Epitaph im Kreuzgang des Klosters Allerheiligen zu sehen ist (Reinhard Frauenfelder, Die Epitaphien im Kreuzgang von Allerheiligen in Schaffhausen, in: Beiträge<sup>1</sup> 20, 1943, 55).

ennetburgischen Vogteien die eigenen Münzen nie recht auf; es zirkulierten in einem unbeschreiblichen Münzwirrwarr ausländische, spanische und mailändische, der französische Louis d'or. Auch besassen die Eidgenossen das Jagdregal, so dass jeder Landvogt sein persönliches Revier hatte. Ihre Klagen über Tessiner Wilderer füllen manche Seite.<sup>46</sup>

Nichts zu bestellen hatten die Schaffhauser Landvögte im *Kirchen- und Schulwesen*. Alle vier Vogteien waren ausschliesslich katholisch; die Vertreibung der evangelischen Locarner im Jahr 1555 hatte der Reformation ein Ende gemacht. Wenn ein Landvogt aus einem reformierten Ort stammte, übte der katholische Landschreiber mit Vollmachten die Aufsicht aus.

Eine einzige Schaffhauser Spur lässt sich finden. Als 1662 dem Landvogt Friedrich Peyer innert weniger Tage drei Familienmitglieder durch die Pest entrissen wurden, erwarb das Syndikat hinter dem Spital von Lugano einen Garten als Begegnungsplatz für reformierte Deutschschweizer und Durchreisende. Die drei Schaffhauser wurden die ersten, die dort ihre ewige Ruhe fanden.<sup>47</sup>

Den eidgenössischen Orten stand im Tessin das *Mannschaftsrecht* zu, Befugnis, die Männer zum Militärdienst aufzubieten. An der Spitze der Truppen war der Landvogt von Lugano mit dem Titel eines *Capitaneo*, ihm zur Seite als Stabschef (Commissario) sein Kollege in Locarno. Die Militärorganisation, die nach der Defensionale von 1668 über 2 400 Wehrmänner verfügte, trat nie in Erscheinung. Erstens wanderten die gesunden und kräftigen Tessiner im Frühjahr scharenweise aus, um in den Nachbarländern ihr Brot zu verdienen, und kehrten erst bei Winteranbruch wieder in die Heimat zurück.<sup>48</sup> Zweitens war dem Tessin unter der eidgenössischen Herrschaft und Neutralität ein jahrhundertelanger Friede beschieden, so dass das Militär- und Schützenwesen vernachlässigt wurde.

Somit beschränkte sich die Tätigkeit der Landvögte auf das Nachführen der Musterrödel und in Zeiten der Bedrohung auf gelegentliche Musterungen. Solche Inspektionen führten nach den vorhandenen Berichten jeweils eine ziemlich lieiderliche Gesellschaft zusammen. Die Untertanen waren nicht von einem patriotischen Wehrgeist erfüllt. Sie verdienten, wie sie selber zu scherzen pflegten, mehr als muratori denn als morituri.<sup>49</sup>

---

46 Weiss<sup>7</sup> 157–162.

47 Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede 6,2, Frauenfeld 1867, 1427.

48 Über die Auswanderung Weiss<sup>7</sup> 216–218. Die ennetburgischen Vogteien waren ein Werbeplatz für die regierenden Orte. Die Werber erhielten ein Patent und hatten dem Landvogt für jeden Söldner eine Taxe zu bezahlen. Der Schaffhauser Kleine Rat stellte zum Beispiel am 10. Mai 1793 für Johann Conrad Peyer, Oberst des Schweizer Regiments in Königlich Sardinischen Diensten, ein Werbepatent für 80 Mann aus (Ennetburgische Vogteien<sup>13</sup>).

49 Weiss stellt den Schattenseiten als «ruhmvolle Seite des tessinischen Volkslebens» die Tatsache gegenüber, dass eine grosse Schar von begabten Männern im Ausland als Künstler wirkten, als Architekten, Maler, Bildhauer, Ingenieure. Gestützt auf das Schweizerische Künstlerlexikon erwähnt er 124 Namen (Weiss<sup>7</sup> 218–237).

## Die Einkünfte der Landvögte

Nicht mit Genauigkeit lässt sich das Einkommen der Schaffhauser Landvögte in den ennetbirgischen Vogteien ermitteln. Es war unterschiedlich von Ort zu Ort, von Zeit zu Zeit, und unübersichtlich, weil es sich teilweise aus schwankenden Bussengeldern und Gebühren zusammensetzte.

Im 18. Jahrhundert betrugen die festen Gehälter der Landvögte jährlich in Lauis 847 Lire di Milano, in Luggarus 800 Lire, im Maintal 480 Lire, in Mendris 277 Lire. Sie wurden nicht von den regierenden Ständen, sondern von den Landschäften bezahlt. Dem Landvogt von Mendris überliess das Syndikat in Anbetracht seines geringen Einkommens einen Sechstel des Überschusses der Kammerrechnung.<sup>50</sup>

Von den Gebühren kann eine Taxordnung für die Lauiser Landvögte eine Vorstellung geben. Sie enthält über dreissig Positionen, von der Testamentseröffnung bis zur «Erlaubnis zu wümmen». Sicher ist, dass gewisse Landvögte das Gerichtswesen zum Geldgeschäft machten, namentlich die Vertreter der Landsgemeindekantone, die ihre Pfründe um hohe Geldsummen erkaufen mussten.

Für Schaffhausen steht fest, dass längst nicht alle Anwärter auf die Landvogtei ihr Amt aus materiellen Gründen erstrebten. In der titelsüchtigen Barockzeit bedeutete der Rang des Landvogts für manchen Schaffhauser, der durch Salz- und Weinhandel oder als Offizier und Pensionär in fremden Diensten reich geworden war, eine Verlockung. Er betrachtete das Landvogtsamt als Ehre, nicht als Erwerbsquelle. Johann Friedrich Peyer, der aus einer wohlhabenden Familie stammte, wurde von den Untertanen gleich beim Amtsantritt angepumpt und streckte der Stadt Lugano 363 Golddukaten vor. Ob er diese Geldsumme jemals wieder zurückbekam, ist fraglich.<sup>51</sup>

Auch standen den Einnahmen in den tessinischen Vogteien beträchtliche Ausgaben gegenüber. Die Landvögte hatten aus ihrem Einkommen die Weibel, andere Beamte und Diener zu bezahlen. Sie hatten aus der eigenen Tasche an den Feiertagen Gastmähler für Honoratioren und Prälaten zu berappen. An allen Ecken und Enden wurden grosszügige Trinkgelder von ihnen erwartet.

Der Tessiner Historiker Francesco Bertoliatti kommt zum Schluss, dass die Landvögte im Tessin lange nicht so viel verdienten, wie ihre Kollegen im Thurgau, auf der Kyburg oder in anderen Gemeinen Herrschaften. Ganz zu schweigen von den Berner Patriziern in den Schlössern des Waadtlands, wo die Administratoren allerdings die wirtschaftliche Wohlfahrt ihrer Schutzbefohlenen förderten und den Verwaltungsbezirken Aufschwung gaben.

50 Weiss<sup>7</sup> 31.

51 Bertoliatti<sup>41</sup> 131.

## Das Lob der Tugenden

Waren die beiden Amtsjahre abgelaufen, wurde der Landvogt in einem feierlichen Festakt verabschiedet. Mochte er gut oder schlecht regiert haben, er erhielt eine Dankesurkunde, eine Laudatio, überreicht, in der seine Tugenden in den höchsten Tönen gelobt wurden. Auch in Schaffhausen sind solche Lobsprüche erhalten, der zierlichste für Hans Jakob Stokar, Bürger «inlytae Civitatis Sciaphusae», der 1648–1650 in Locarno regierte.<sup>52</sup>

Im 18. Jahrhundert wurde es üblich, dem scheidenden Landvogt ein seideses Taschentuch mit einem darauf gedruckten Sonett zu schenken. Immer gleiche oder ähnliche Phrasen bescheinigten ihm das staatsmännische Genie des Augustus, die Grossmut des Scipio, die Liebenswürdigkeit des Pompeius. Insbesondere sprachen ihm die Kommunen den Dank dafür aus, dass er die Statuten, die alten Rechte und Privilegien, hochgehalten habe. Gottes Segen und die Glückwünsche der Untertanen begleiteten ihn auf seiner Rückreise über den Gotthard. In Schaffhausen wurden die Heimkehrer mit festlichem Gepränge empfangen. Dem Hans Jakob Stokar, 1648/49 Landvogt in Locarno, später durch seine diplomatischen Missionen in den Generalstaaten und in England bekannt geworden, zogen 300 Stadtbürger zu Fuss und 130 Reiter bis auf das Altenburger Feld entgegen und liessen ihn hochleben. «Für welche Auszeichnungen er dem Rat und allen Beteiligten einen herrlichen Abendtrunk auf der Herren- und Metzgerstube spendierte.»<sup>53</sup>

## Die Landvögte im Urteil der Geschichte

Die Urteile über die Tätigkeit der Landvögte im Tessin sind widersprüchlich. Die Geschichtsschreibung des letzten Jahrhunderts, beeinflusst durch die politischen Ideen der Französischen Revolution und die Sympathie für alle Unterdrückten, hat am eidgenössischen Regiment keinen guten Faden gelassen. Einer der ersten Kritiker war der Schaffhauser Geschichtsschreiber *Johannes von Müller*, der mit seinem Freund Karl Viktor von Bonstetten im Kreis der Helvetischen Gesellschaft für Verwaltungsreformen eintrat.<sup>54</sup> Der Berner Patrizier kannte als Mitglied des Syndikats die Zustände im Tessin und empörte sich über die Schmiergelder, die

52 Ein direktes Schreiben der Untertanen der Landschaft Mendrisio vom 26. November 1692 dankt den «gnädigsten Herren und Oberen» von Schaffhausen für ihre Hilfe in einer Hungersnot. Es kann ihnen nicht schlecht ergehen, «solang wir vom Himmel die Gnad haben, under dieser Hochoberherrlichkeit zu sein» (Ennetbirgische Vogteien<sup>13</sup>, Varia 1692).

53 Theodor Pestalozzi-Kutter, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen, Bd. II, S. 235.

54 Reformen wurden immer versucht, jedoch nur selten durchgeführt. Im Schaffhauser Staatsarchiv liegt das Memorandum des Landvogts im Maiental, Hans Conrad Peyer, aus dem Jahr 1665. Der Schaffhauser unterbreitete seiner Obrigkeit zuhanden der eidgenössischen Tagsatzung konkrete und vernünftige Vorschläge zur Verbesserung der Administration. Unter anderem machte er die Anregung, die Landvogtei Maggiatal zu einem «Anhenckel» der Vogtei Locarno zu machen.

seine Kollegen einsteckten. Im Jahr 1777 machten Müller und Bonstetten miteinander eine Reise ins Tessin. Der Schaffhauser notierte in seinem Tagebuch: «Die Landvögte placken abscheulich und können kein Beispiel guten Feldbaues geben und sind ohnehin für allzu kurze Zeit Regenten dieser verlassenen Länder und Bewohner dieser verfallenen Schlösser, in welchen sie keine anderen Andenken hinterlassen als die Mauern mit Wappen beschmiert.»<sup>55</sup>

Zu einer objektiveren und gerechteren Beurteilung gelangt – wie so oft in der Geschichte – erst eine spätere Zeit, welche die Verhältnisse aus einer grösseren Distanz betrachten kann. Francesco Bertoliatti nennt Karl Viktor von Bonstetten einen hochnäsigen und arroganten Aristokraten, der unter dem Einfluss seines zynischen Freundes Voltaire in Fernet stand und wie ein moderner Journalist vor allem sensationelle Enthüllungen machen wollte. Der Verfasser kommt zum Schluss: «So sieht also die Amtsführung von sechs Schaffhauser Landvögten in Lugano von den total elfen aus: von Ausbeutung oder Tyrannie keine Spur!»<sup>56</sup>

Auch Otto Weiss, der die Verwaltung der eidgenössischen Vogteien im Tessin wohl am gründlichsten untersucht und Auswüchse keineswegs übersehen hat, betont an einigen Stellen, dass die Schaffhauser Landvögte generell zu den besten Verwaltern gehörten. Ausnahmen wie Samuel Oschwald, der 1616/17 im Maggiatal ein schändliches Regiment führte, dürfen nicht verallgemeinert werden. Er wurde nach seiner Rückkehr vor Gericht gestellt und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.<sup>57</sup>

Jedenfalls empfanden die Tessiner Untertanen die eidgenössische Herrschaft wegen der Schonung ihrer verbrieften Partikularrechte weniger bedrückend als ihre Nachbarn die zentralistische Regierungsweise im Herzogtum Mailand. Zwar brachten die Eidgenossen ihren ennetbirgischen Vogteien wenig Fortschritte und neue Rechte, aber sie liessen ihnen wenigstens die alten, die im übrigen Italien längst verschwunden waren. Keine unerträglichen Fiskallasten, keine obligatorischen Militärdienste, keine Schlachtfelder, keine Inquisitionen, kein Grossgrundbesitz: das waren Vorteile, welche die Tessiner trotz Korruption und Willkür zu schätzen wussten.

Und so haben sie denn das abschliessende Urteil selber gesprochen. Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft vor die Wahl gestellt zwischen dem Anschluss an die Cisalpinische oder die Helvetische Republik, entschieden sie sich für das Verbleiben im schweizerischen Staatsverband. Unter der berühmten Parole: *Liberi e Svizzeri!* erlangten sie im Jahr 1803 die Unabhängigkeit im föderalistischen Rahmen der neuen Eidgenossenschaft.

Dr. Kurt Bächtold  
Vögelingässchen 34, CH-8200 Schaffhausen

---

55 Johannes von Müller, *Sämtliche Werke* 28, Stuttgart 1834, 109.

56 Bertoliatti<sup>41</sup> 134.

57 Oschwald starb am 19. Juli 1624 in einer Zelle des Spitals in Schaffhausen. Wer die Prozessakten und die Darstellung Albert Steineggers<sup>13</sup> studiert, erhält den Eindruck, dass das harte Urteil eher durch die Majestätsbeleidigung des Kleinen Rates in Schaffhausen als durch die Missetaten im Tessin bestimmt war.

